

Gebührenordnung

der

MQD mbH

(gültig ab 1. Januar 2026)



Inhaltsverzeichnis

I	Entgelte für das Kennzeichnungssystem und -zubehör (*zuzüglich Porto**)	1
II	Entgelte für HIT-Dienstleistungen (*zuzüglich Porto**)	2
III	Entgelte für Zusatzleistungen Milchkontrolle (*zuzüglich Porto**)	3
IV	Entgelte für Trächtigkeitsuntersuchungen	4
V	Zusätzliche Regelungen	4

I Entgelte für das Kennzeichnungssystem und -zubehör
(*zuzüglich Porto**)

Kennzeichnungssystem	Entgelte
<p>Kennzeichnungssystem I</p> <p>Ohrmarken für die Doppelkennzeichnung (Allflex Standardohrmarke, Stammdatenblatt, Porto für Stammdatenblatt, ...)</p>	3,20 €*
<p>Kennzeichnungssystem II</p> <p>Ohrmarken für die Doppelkennzeichnung (Allflex Gewebeohrmarke + elektronische Knopfohrmarke, Stammdatenblatt, Porto für Stammdatenblatt, ...)</p>	6,54 €*
<p>Kennzeichnungssystem III</p> <p>Ohrmarken für die Doppelkennzeichnung (Allflex Gewebeohrmarke + elektronische Schildohrmarke, Stammdatenblatt, Porto für Stammdatenblatt, ...)</p>	6,54 €*
<p>Kennzeichnungssystem IV</p> <p>Ohrmarken für die Doppelkennzeichnung (Allflex Standardohrmarke + Gewebeprobeohrmarke, Stammdatenblatt, Porto für Stammdatenblatt, ...)</p>	4,36 €*
Kennzeichnungszubehör	
Ohrschild blanko	0,82 €*
Ersatzkennzeichnung (ein Ohrschild)	1,73 €*
Ersatzstanze für Gewebeprobe	2,30 €*
Zange für Ohrmarkeneinzug (Standard) rot	29,00 €*
Zange für Ohrmarkeneinzug (Gewebeohrmarke) gelb/schwarz	32,20 €*
Pen-Stift	4,75 €*
Ersatzstifte für Zange - Standard rot	4,20 €*
Ersatzstifte für Zange - Gewebeprobe	4,99 €*

II Entgelte für HIT-Dienstleistungen (*zuzüglich Porto**)

HIT*		
1. Ersatzstammdatenblatt		7,50 €
2. Zweitdrucke von Stammdatenblättern/Rinderpässen nach Korrektur auf Grund von Fehlern des Landwirtes		7,50 €
3. Ausstellung von Stammdatenblättern für EU-Tiere		6,00 €
4. Stallkarten B26 je 100 Stck.		20,00 €
5. Bestandsregister	Grundentgelt	7,67 €
	Entgelt je Tier	0,05 €
6. Druck Geburtsmeldekarte und Abarbeitung je Tier		0,50 €
7. Abarbeitungsgebühr je Tiermeldung		5,00 €
8. Nacherstellen PIN		8,50 €
9. Eintragung Mitbenutzer		8,50 €
10. Eintragung Vollmacht		8,50 €
11. Korrektur fehlerhafter HIT- Meldungen des Lw. (ohne erneu- ten Druck Stammdatenblatt) je Meldevorgang eines Tieres		4,00 €
12. Bestandsumstellung	Grundentgelt	7,50 €
	Entgelt je Tier	0,05 €
13. Eilzuschlag für Ersatzpass / Original (z.B. bei Abholung am selben Tag)		10,00 €



III Entgelte für Zusatzleistungen Milchkontrolle (*zuzüglich Porto**)

Meldungen und sonstiges:	Entgelte
Aufnahmegebühr / Bestandseröffnung (auch KA 18), je Tier	3,00 €
Dialogübernahme aus anderen BL, je Datei	10,23 €
Bestandsbereinigung (Basis HIT-Bestand), je Tier	2,00 €
Geburtsnachweis, je Tier	0,10 €
Nachbestellung Geburtsnachweis, je Tier	1,00 €
Leistungs- und Abstammungsnachweis, je Tier	0,10 €
Nachbestellung Leistungs- und Abstammungsnachweis, je Tier	1,00 €
Abstammungsergänzung, je Tier	2,00 €
Bereitstellung von MLP-Daten (I-File), je Datei	10,00 €
Bereitstellung PC-Berater (pro Monat)	15,00 €
Abstammungsdaten (PC-Herdbuch)	15,00 €
online Portal „IkvQ“ (pro Modul und Jahr, Nichtmitglieder)	24,00 €
Sonderleistungen (nach Auftrag), zusätzliche Auswertungen und Übersichten aus dem Dialog vit, Bereitstellen von Ergebnisdateien, Historien	10,00 € je Auftrag

IV Entgelte für Trächtigkeitsuntersuchungen

(Hinweis: Die Analysen werden im MQD Institut durchgeführt.)

Untersuchungsgegenstand	Entgelte
1. Untersuchung aus der Milch mit Test von IDEXX aus Proben der Milchkontrolle	5,77 €
2. Untersuchung aus der Milch mit Test von IDEXX aus Sonderproben	4,50 €
3. Untersuchung aus Blut mit Test von IDEXX aus Sonderproben	4,50 €

V Zusätzliche Regelungen

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungsstellung.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Lastschriftverfahren seitens der MQD:

1. gültiges Lastschriftmandat liegt im Original vor (SEPA)
2. kein Zahlungsrückstand im laufenden Jahr

Bei Nichtdeckung des Lastschriftkontos hat der Teilnehmer an diesem Verfahren die zusätzlichen Kosten und marktübliche Verzugszinsen p.a. zu tragen.

Ist ein Zahlungseingang nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch die MQD zu verzeichnen, ist die MQD berechtigt, marktübliche Verzugszinsen zu erheben.

** Bei Erhöhung der Kosten für die Briefzustellung durch den externen Dienstleister, werden die Kosten für die Entgelte entsprechend angehoben.